



Medienmitteilung SL

Bern, 26. Februar 2019

SL erhebt Einsprache gegen das Förderband (Länge 96 m) der Schilthornbahn (bereits ausgeführt)

Die SL erachtet die Förderanlage für den Rücktransport der Besucher des Thrill Walks zur Station Birg als unverhältnismässigen Eingriff in die Landschaft. Deshalb erhebt sie gegen das nachträgliche Baugesuch Einsprache.

Diese Förderbandanlage war seinerzeit nicht vorgesehen beim Bau des Thrill Walks. Eine nachträgliche Ergänzung mit einem massiven Förderband ist nichts anderes als ein Beleg für einen Konzeptfehler des Thrill Walks. Zudem ist dieses Förderband als Anlage architektonisch und von der Materialität eine optische Verunstaltung der Landschaft rund um den Birg. Die im Sommer unnütze Baute wirkt landschaftlich wie ein Schlag ins Gesicht. Der Thrill Walk ist als touristische Anlage im Hochgebirge nicht für Turnschuhtouristen ganzjährig gedacht. Jeder Benutzer dieses Steges hat die Möglichkeit wie bei Wanderwegen sich vorgängig zu erkundigen, welche Anforderungen gestellt werden. Ein Anspruch auf eine mechanische Rückweghilfe kann gar nicht bestehen, ansonsten müsste man an zahlreichen Wanderwegen auch Förderbänder für überforderte Touristen einrichten. Eine Bewilligungsfähigkeit ist daher nicht gegeben. Ein Rückbau ist unverzüglich anzuordnen.

Sollte wider Erwarten aus Sicherheitsgründen in der Winterzeit eine Förderbandinstallation nötig sein, so wäre diese erstens nicht notwendigerweise zu überdecken und zweitens im Sinne einer Fahrnisbaute wieder im Frühling zu entfernen. Gegen einen redimensionierten Fahrnisbau hätte die SL nichts einzuwenden.

Planungsfehler bei dem derzeit boomenden Bau von Erlebniseinrichtungen dürfen nicht einfach nachträglich zu neuen baulichen Belastungen führen. Die Präjudizwirkung des vorliegenden Falles für den Tourismus ist daher erheblich. Daher fordert die SL eine Abweisung des Baugesuchs.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter